

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 73 (1955)
Heft: 9

Artikel: Zum Thema "achtung: die Schweiz"
Autor: Marti, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-61863>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 27.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ETH und der Universität Zürich sowie sämtliche privaten Studenten-Sportklubs sind. Die Behörden beider Hochschulen erklärten die Pflege der Leibesübungen als Hochschulaufgabe und übertrugen die Betreuung dieser Aufgabe dem ASVZ, in dessen Vorstand die Behörden, die Dozentenschaften und die Studentenschaften beider Hochschulen vertreten sind. Die Statuten wurden 1940 vom Schweizerischen Schulrat und von der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich genehmigt.

Der ASVZ entfaltet eine vielgestaltige und erfolgreiche Tätigkeit. Zu seinem Arbeitsprogramm gehören allgemeine Körperschule, Schwimmen, Leichtathletik, Geräteturnen, Ringen und Nahkampf, Boxen, Jiu-Jitsu, Wald- und Orientierungslauf; als Spiele Fussball, Handball, Volleyball und Korbball. Dazu kommen im Wintersemester das Skifahren und im Sommersemester das Bergsteigen. Die Beteiligung der Studenten hat seit der Gründung gewaltig zugenommen: im Sommersemester machen rd. 1100, im Wintersemester rd. 1300 Studierende beider Hochschulen die verschiedenen vom ASVZ veranstalteten Trainings und Spiele mit (gegenüber 100 bis 150 in den Jahren vor dem Krieg). Von der ETH benützen rd. 25 % aller Studierenden freiwillig die vom ASVZ gebotenen Möglichkeiten, von der Universität Zürich rd. 20 %. Die heute verfügbaren Übungsstätten liegen teilweise recht weitab und sind stark zersplittert. Dadurch leidet die Abwicklung des Arbeitsprogrammes, und es entstehen Zeitverluste und Unkosten für die Miete von Anlagen (rd. 2500 Fr. pro Jahr) und für besondere Autobusdienste.

Die neue Anlage soll auf der Allmend Fluntern errichtet werden. Der Stadtrat von Zürich hat sich mit Beschluss vom 8. November 1941 bereit erklärt, ein Gebiet von 44 479 m² zwischen der Zürichberg- und der Dreiwiesenstrasse zunächst

für die Dauer von 50 Jahren zur Verfügung zu stellen und zwar zu dem sehr bescheidenen Bodenzins von 2000 Fr. pro Jahr. Die Hochschulsportanlage muss also im Baurecht errichtet werden. Auf Grund von Vorarbeiten der Professoren O. R. Salvisberg und Dr. H. Hofmann hat das Hochbauamt des Kantons Zürich ein generelles Bauprojekt mit Kosten-voranschlag ausgearbeitet. Es sind vorgesehen: ein grosses Spielfeld im Ausmass von 65 × 105 m mit einer Aschenbahn von 400 m Länge sowie die dazugehörigen Leichtathletikanlagen, ein kleinerer Rasen-, Wurf- und Spielplatz, ein Trockenplatz, eine Sprunganlage, eine Turn- und Spielhalle im Ausmass von 25 × 40 m sowie die Hochbauten zur Unterbringung der Garderobe- und Umkleideräume, einer Duschenanlage, einer Sauna, der Toiletten, des Sanitätszimmers, der Materialräume, der Aufenthaltsräume und einer Wohnung für den Platzwart. Auf die Erstellung von Tribünen und eines Hallenschwimmbades wird verzichtet.

Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 2,6 Mio Fr., nämlich 1 335 000 Fr. für die Gestaltung der Platzanlage, 546 000 Franken für Hochbauten, 685 000 Fr. für die Turn- und Spielhalle und 33 500 Fr. für Verschiedenes. Die laufenden Betriebs- und Unterhaltskosten werden zu rd. 40 000 Fr. pro Jahr geschätzt, denen Einnahmen aus mietweiser Ueberlassung an private Vereine von etwa 3000 Fr. gegenüberstehen. Bau- und Betriebskosten werden von der Eidgenossenschaft und vom Kanton Zürich zu gleichen Teilen übernommen. Die ganze Anlage wird dem Akademischen Sportverband Zürich kostenlos zur Verfügung gestellt. Soweit sie nicht für den Hochschulsport benötigt wird, darf sie kostenlos auch von der Kantonsschule Zürich und von der Stadtschule Zürich benützt werden. Verwaltung und Unterhalt werden vom Kanton Zürich besorgt.

Zum Thema «achtung: die Schweiz»

DK 711.2

Lieber Herr Stadtbaumeister,

Ihre Gedanken zur Schrift «achtung: die Schweiz» haben mir sehr zu schaffen gegeben. Sie schreiben mit Recht, es sei noch gar nicht so lange her, dass unsere besten Architekten auch «gedörfelt» hätten. Unter dörfeln verstehen Sie und ich das gleiche: kleinmasstäbliches, zierliches, wenn nicht gar zimmerliches Bauen. Heute, so sagen Sie, wolle man es, kaum eingeführt, wieder abschaffen.

Lassen wir uns die Situation des ausgehenden Zweiten Weltkrieges gegenwärtig werden. Die Hauptaufgabe der Schweiz ist das Halten des Réduits. Der Bauer, der uns mit gesteigerter Anstrengung ernährt, steht hoch in Ehren. Desgleichen das bäuerliche Bauen. Rütli ist in aller Herz, denn soeben hat unser General seinen berühmten Rapport abgehalten. Die Bautätigkeit ruht. Man befürchtet, der Friede werde uns Arbeitslosigkeit bringen. Unsere Anstrengungen auf architektonischem Gebiet sind nicht gross, denn kein Mensch glaubt an die Möglichkeit einer grossen Zukunft. Selbst die besten Architekten verlegen sich auf Planungen. Hotel- und Kurortsanierung, Landes- und Regionalplanungen — sie stehen hoch im Kurs. Zweidimensional sieht und zeichnet man die Landschaft; die dritte Dimension existiert nur in Paragrafen, allenfalls noch in zaghaften Schatten, die in den aufrollbaren Plänen Baukuben darstellen sollen. Grün- und Landwirtschaftsgebiete und Wohnzonen mit unterschiedlichen Ausnützungs- und Gestaltungsvorschriften sind unsere Haupt-sorgen. In diese Situation platzt bei Kriegsende die Hochkonjunktur ganz unerwartet hinein. Statt des gewollten Kleinmasstäblichen wird das wuchtige Bauen begehrt. Das schrieb ich vor etwa fünfzehn Jahren an dieser Stelle, doch schenkte man mir wenig Glauben. Eigenartig, trotz der seither stattgefundenen Entwicklung klammert man sich vielfach noch an die Vorstellung der lieblichen Heimat und sieht nicht, wie mit Blöcken gerade das Gegenteil kommt. Ueberall erscheinen solche Monstren, sogar patentierte, die in Lizenz (1.50 Fr./m³ Abgabe an den Erfinder) gebaut werden dürfen. Selbst von diplomierten Architekten! In Kollbrunn, Seuzach, Wettingen..., in Dutzenden von Gemeinden, immer die gleichen Kreuzgrundrisstypen mit Wohnungen nach allen vier Himmelsrichtungen, ja selbst in Glarus hinten, wo die Sonne im Winter nur wenige Stunden vormittags scheint, überall

die gleichen verfehlten Kästen! Wäre es nicht gescheiter, wuchtige gute Bauten statt ebenfalls wuchtige aber schlechte zu errichten?

Lassen wir doch einmal die neuen Wohnquartiere Revue passieren. Vernünftiger wäre es doch gewesen, das Murfeld in Bern, die Vororte Zürichs, Basels, St. Gallens mit einigen hohen Bauten zu versehen, als die Landschaft mit lauter zu Zeilen aufgereihten Vierstöckern für immer gründlich zu entstellen! Ja, diese Vierstöcker von maximal 38 m Gebäudelänge. Sie sind nicht hoch und sind nicht lang, sie sind auch nicht niedrig und auch nicht kurz. Sie sind ganz einfach Kompromisse, die, aufgehäuft zu Stadtteilen, grausig sind. Auch der Dreistöcker, der am Hang gebaute Dreistöcker mit seinem sichtbaren Untergeschoss, ½ ausgebaut! Ich will mich nicht weiter auslassen über diesen Punkt, denn darüber sind wir uns sicher alle einig, dass es so nicht weitergehen darf — und doch geht es so weiter. Hier ein Halt zu bieten, wäre vornehme Aufgabe aller.

Nun ist es aber genau so, wie Sie schreiben. Ihnen werden Projekte eingereicht, die ein kaum vorstellbar tiefes Niveau aufweisen. Auch mir begegnen in der Praxis Projekte, die, o Graus, rechtlich durchaus in Ordnung sind. Lassen wir diese Bauwerke und ihre Meister. Sie werden sich selbst blossstellen. Doch nein, in vielen Städten und Dörfern sind Beamte oder Planer krampfhaft bemüht, sie zu frisieren, sie aufzupäppeln, bis sie — von aussen wenigstens — gutem Durchschnitt gleichen. Die Grundrisse, die ewig sich wiederholenden mit all ihren Fehlern, können und dürfen wir ja nicht korrigieren, dafür aber wird die Fassade glatt gestreichelt und in behördlich anerkannten Farbtönen gepinselt. So blau die Fensterrahmen, so rot das Holzwerk — und schon stehen wir vor guter, moderner Architektur. (Vor kurzem noch waren weiss und hellgrau offiziell zu genehmigen, doch das ist jetzt passé.)

Ich begreife Ihre Sorgen, Herr Stadtbaumeister, wenn Sie Bedenken äussern. Man wird sich fragen, wer denn für das Bild der Stadt verantwortlich sei, wenn nicht gerade der Beamte oder Planer. Ich fühle mit Ihnen, wenn ich die Mietskasernen sehe, die sich bemühen, keine zu sein. Auch ich war bestrebt, Schlechtes zu verhüten. Heute bin ich so weit, dass

ich mich über jeden wirklich *schlechten* Bau ebenso sehr freue wie über den wirklich *guten*. Ich bin in einer Stadt tätig, wo Kreuzgrundrissblöcke erstellt wurden. Man hat sie als schlecht erkannt und für die Zukunft verboten. Seither sind mir diese Brocken sympathisch, denn sie ermöglichten mir erst, anderes zu planen, damit meine Kollegen später anderes bauen dürfen. Ich schalte den Drei- und Vierstöcker aus, ich schalte das durchschnittlich Kurze oder Lange aus und ermögliche das eindeutig Kleine und Zierliche neben dem bewusst Grossen und Wichtigen. Aus den Gegensätzen heraus wollen wir wieder gestalten lernen. In den Wohnzonen durchschnittlicher Qualität mit $2\frac{1}{3}$ Geschossen wird — weil man ein Drittel eines Geschosses nur schwer bauen kann — jedes dritte Haus dreigeschossig neben den beiden andern, die zweigeschossig bleiben. Ein Stöcklein Differenz wird Differenzierung der Bauhöhe genannt, dabei ist das doch nur ein frostiges Hüsteln. Freiflächen, die wir uns wünschen möchten, entstehen dabei nicht, nur Ziergärtchen «Betreten verboten». Wenn Sie und wir uns richtige Grüngelände von Blöcken freihalten wollen, wenn von grossen Lungen die Rede ist oder wenn auch nur ein Schulhausplatz mit seinen Grünzügen im Stadtgrundriss ausgespart werden soll, dann stolpern wir über geltendes Recht. Ich weiss, Herr Stadtbaumeister, unsere Gesetze und die Gerichte lassen uns im Stich! Wir sind den Juristen ausgeliefert. Diese bauen nicht nur *de iure*, sondern auch *de facto* die Städte auf. Sie fühlen, Herr Kollege, mit mir und vielen andern Architekten, wie recht die Broschürenschreiber von «achtung: die Schweiz» in diesem einen Punkte haben. Der Laie läuft an Bauprofilen vorbei, ohne sie zu beachten. Es sind ja doch immer die gleichen stumpfen Blöcke, die den Luftraum zwischen den Stangen ausfüllen werden. Ausgeklügelte Gebäudeabstände, die für grosse Bäume keinen Platz offen lassen, deuten auf mangelnde Reglemente. Das ist der grosse Fehler aller mir bekannten Bauordnungen. Die kleinmasstäblich abgefassten Vorschriften fördern die Gier der flachgewalzten Städte, alles Grün viel zu hastig aufzu-

fressen. Hätten wir seinerzeit grössere Baumassen als wünschbar bezeichnet, hätten wir hohe Ausnutzungskoeffizienten mit grossem Freihaltmass kombiniert und hätten wir statt der Rollpläne sperrige Stadtmodelle gebaut, die zeigen würden, was die dritte Dimension ist, wer weiss, vielleicht hätte sich dieser oder jener Spekulant bemüht, dem Vorbild nacheifernd kubisch gegliedert zu bauen. Die Juristen aber würden solche Paragraphen mit gleichem Einsatz verteidigen wie die kleinlichen.

Die Grundstücksgrenzen stehen unserm Tun hindernd entgegen; die Nachbarn wahren eifersüchtig ihre Rechte und die Parlamente hüten sich, neues Recht zu schaffen. Das sind Bleigewichte, die auch ich spüre. Trotzdem wollen wir nicht verzagen und versuchen, neues Stadtbaurecht zu schaffen. Dazu aber brauchen wir den Auftraggeber — das Volk. Wir müssen uns aus unserer stillen Klausur hinauswagen und Aposteln gleich bei allen Lauen für die Stadtbaukunst werben. Was nützt es, wenn wir Architekten uns gegenseitig erhitzen, was nützt es auch, wenn unsere Gedanken in goldverzierten Jahrgängen von Fachzeitschriften mumifizieren?

Hier bin ich nun an einem Punkte angelangt, den viele Beamte und auch die frei erwerbenden Planer nicht verstehen werden oder wollen. Sie, sehr geehrter Herr Stadtbaumeister, nehme ich aus. Sie haben durch Ihren Aufsatz bewiesen, dass Sie sagen, was Sie bewegt. Die meisten aber — das sind in der Schweiz deren viele — verzagen; schmolend hüten sie ihre Bauzonen und kneten die Paragraphen. Sie verbittern schliesslich. Das hat doch keinen Sinn. Kämen doch auch andere aus sich heraus, kämen andere und kämpften offenen Visiers mit! Ich glaube, man würde die Männer achten und ihre Taten loben. Heute aber ist das Gegenteil üblich. Prestige, falsch verstandenes Prestige oder die Last der Verantwortung schliessen die Herzen ein und das offene Wort aus.

Ich bitte Sie höflich, uns allen, die wir der Baukunst dienen wollen, durch Ihr Vorbild weiter zu helfen.

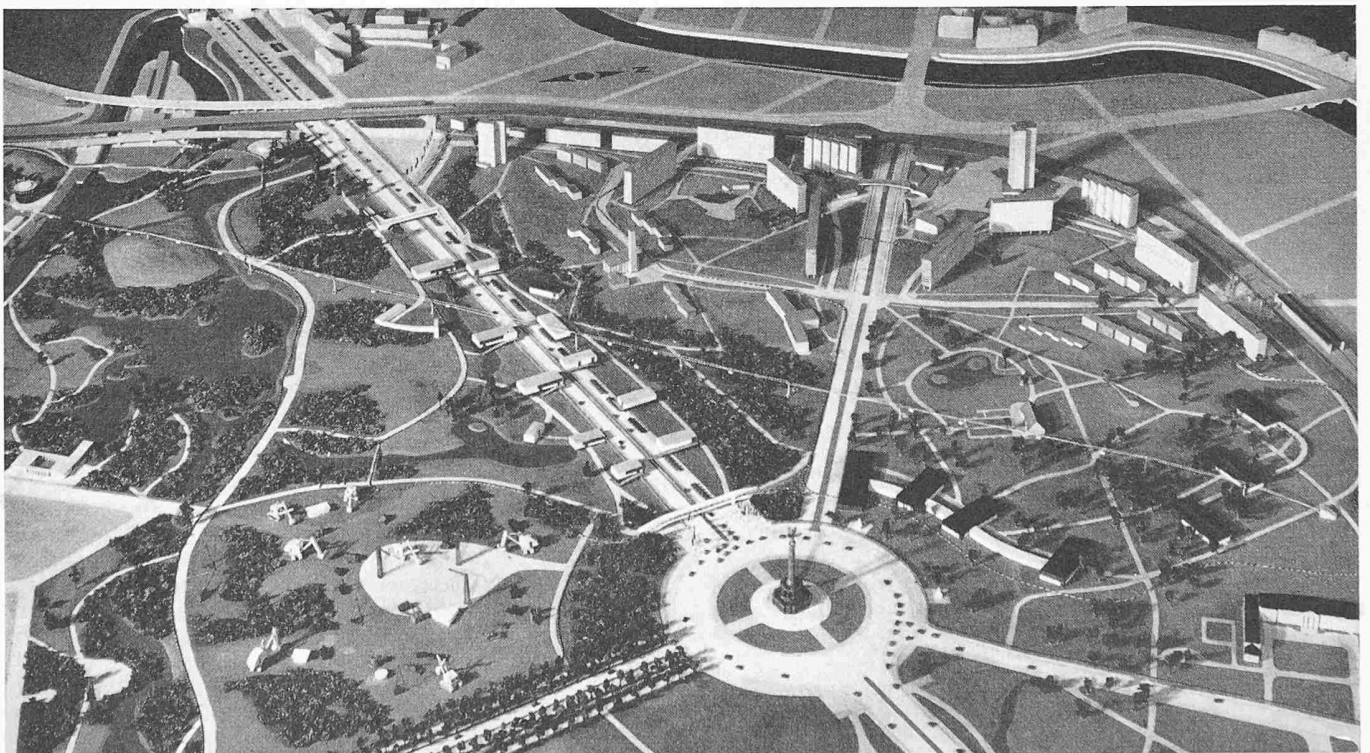
Ihr ergebener *Hans Marti*

Die Internationale Bauausstellung Berlin 1956

DK 061.4: 71: 72

Im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau des südlich der Stadtbahn gelegenen Teiles des Hansaviertels soll auf dem Gelände, das durch die Stadtbahn, die Spree, den Grossen Stern, den Neuen See und den Landwehrkanal begrenzt wird,

die «Internationale Bauausstellung Berlin 1956» durchgeführt werden. Der Termin der in dieser Gestalt einzigartigen Schau umfasst die Zeit vom 14. Juli bis 30. Sept. Das Hansaviertel gehört zu den am stärksten zerstörten Wohngebieten der



Internationale Bauausstellung Berlin 1956, im Hansaviertel zwischen Spree (oben) und Tiergarten, Modellbild aus Osten. Vorn der Grosse Stern, nach hinten links die ehemalige Charlottenburger Chaussee, seither «Strasse des 17. Juni», bzw. «Strasse der Nationen» genannt